STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte/r:	Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt:	Herr Klaes
Telefon:	02521 29-210

Vorlage

2011/0155
öffentlich

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beratungsfolge:

06.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
15.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen werden beschlossen.
2. Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Erläuterungen

Zum 01.01.2012 wird die Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum rekommunalisiert und dem Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ übertragen. Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 ergibt sich für die Durchführung der Straßenreinigung, nach Abzug des Eigenanteils der Stadt Beckum, ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von 129.199,15 €.

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Kosten um 5,5 %.

Der durch Gebühren zu deckende Betrag im Bereich der Winterwartung beläuft sich für das Jahr 2012 auf 288.526,89 €.

Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von rund 184 %.

Die Erhöhung resultiert aus der Einbeziehung des negativen Rechnungsergebnisses aus dem Jahr 2009 in Höhe von 4.275,80 € und dem vorläufig ermittelten negativen Rechnungsergebnis für das Jahr 2010. Besonders die extremen Bedingungen des Winters 2010 verursachten deutlich höhere Aufwendungen für Personal und Streumaterial, was zu einer Unterdeckung in Höhe von 364.164,74 € führt.

Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden.

Das negative Rechnungsergebnis 2009, das im Jahr 2011 festgestellt wurde, ist demnach bis spätestens 2012 auszugleichen und wurde daher bei der Gebührenbedarfsermittlung zu 100 % berücksichtigt. Das negative Rechnungsergebnis 2010 in Höhe von 364.164,74 €, das vorläufig ermittelt wurde, ist spätestens bis zum Jahr 2013 auszugleichen und wurde daher zu 50 % bei der Gebührenbedarfsermittlung berücksichtigt. Die restlichen 50 % der Unterdeckung werden dann mit der Gebührenbedarfsermittlung für das Jahr 2013 ausgeglichen.

Die in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellten negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 und 2010 wurden bereits um den von der Stadt zu tragenden Eigenanteil verringert.

Eine Entnahme aus der Sonderrücklage für das Jahr 2012 ist nicht möglich.

Aufgrund dieser Situation ergibt sich bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung einschließlich der Winterwartung folgende Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite jährlich:

	Bereich	Bisher	Neu	Steigerung in % (gerundet)
1	**2**	**3**	**4**	**5**
1.	für Fußgängerzonen	1,53 €	2,55 €	67 %
2.	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,61 €	2,69 €	67 %
3.	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,35 €	2,26 €	67 %
4.	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,19 €	1,98 €	66 %

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Wird die Winterwartung allein von der Stadt übernommen ergeben sich folgende Benutzungsgebühren je Meter Grundstücksseite jährlich:

	Bereich	Bisher	Neu	Steigerung in % (gerundet)
1	**2**	**3**	**4**	**5**
1.	für Fußgängerzonen	0,57 €	1,64 €	188 %
2.	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,60 €	1,73 €	188 %
3.	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,50 €	1,45 €	190 %
4.	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,44 €	1,27 €	189 %

Weitere Einzelheiten sind den als Anlage zur Vorlage beigefügten Gebührenkalkulationen zu entnehmen.

Im Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung wurde die Spalte „Lfd. Nr.“, sowie die zweite Zeile im Tabellenkopf „Spaltennummerierung“ herausgenommen, da diese inhaltlich ohne Bedeutung sind und künftig anfallende Änderungen formal erleichtert werden.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen des Straßenverzeichnisses sind redaktioneller Art.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung ab 01.01.2012
2. Gebührenbedarfsberechnung Winterwartung ab 01.01.2012
3. 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)